

99013017022000, 99013017022000

Verlängerung der § 2d AdVermiG-Bescheinigung bei einer internationalen Adoption Bescheinigung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394172636/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013017022000, 99013017022000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der § 2d AdVermiG-Bescheinigung bei einer internationalen Adoption Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Internationale Adoption, Adoptionsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__2d.html https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__2d.html
Teaser	Die Bescheinigung über ein vermitteltes internationales Adoptionsverfahren kann auf Antrag um 1 Jahr verlängert werden.
Volltext	<p>Die Auslandsvermittlungsstelle stellt den Adoptiveltern eine Bescheinigung über eine stattgefundene Vermittlung aus, wenn ein Kind aus einem Nicht-Mitgliedsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens adoptiert wurde. Mit dieser Bescheinigung kann die Adoption in behördlichen Verfahren belegt werden, die im Zusammenhang mit dem angenommenen Kind stehen.</p> <p>Die Bescheinigung gilt für zwei Jahre und die Geltung erlischt, sobald eine Entscheidung über die Anerkennung der Auslandsadoption durch das Familiengericht vorliegt. Falls innerhalb der zwei Jahre das Verfahren nicht abgeschlossen werden konnte, kann die Bescheinigung auf Antrag um ein Jahr verlängert werden.</p> <p>Achtung: Bei vermittelten Adoptionen aus einem Mitgliedsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens</p>

Modul	Sachverhalt
	wird diese Bescheinigung nicht ausgestellt. Stattdessen stellt der Herkunftsstaat des Kindes eine Artikel 23 HAÜ Bescheinigung aus.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ein erfolgreiches internationales Adoptionsverfahren wurde durchgeführt und ein Kind aus einem Nicht-Mitgliedsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens vermittelt. Die Anerkennung der erfolgten Adoption wurde im Familiengericht beantragt und eine § 2d Bescheinigung durch die Auslandsvermittlungsstelle wurde ausgestellt.
Kosten	
Verfahrensablauf	Falls innerhalb von zwei Jahren das gerichtliche Verfahren auf Annerkennungs- und Wirkungsfeststellung der ausländischen Adoption nicht abgeschlossen werden konnte, kann ein Antrag auf Verlängerung der Bescheinigung um ein weiteres Jahr gestellt werden. Der Antrag ist bei der für Sie tätigen Auslandsvermittlungsstelle zu stellen. Eine Verlängerung kann nur einmalig erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Bescheinigung über ein internationales Vermittlungsverfahren beantragen • Bescheinigung gilt für 2 Jahre • Notwendig für Adoption eines Kindes aus dem Ausland wenn nicht nach Haager Adoptionsübereinkommen • Wird für 1 Jahr verlängert • Zuständige Stelle: zuständige Auslandsvermittlungsstelle

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die für Sie zuständige Auslandsvermittlungsstelle, die das internationale Adoptionsvermittlungsverfahren durchgeführt hat.
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Auslandsvermittlungsstelle, die das internationale Adoptionsvermittlungsverfahren durchgeführt hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Extension of the § 2d AdVermiG certificate for an international adoption certificate, Verlängerung der § 2d AdVermiG-Bescheinigung bei einer internationalen Adoption Bescheinigung